

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Erst. Abl. Morg. 7 U. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 U. angenommen  
in der Expedition: Johannaallee  
und Weissenhofstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung ins Haus.  
Durch die f. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 266.

Montag den 23. September

1861.

Dresden, den 23. September.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** Der hiesige Handelsmann (Kleiderhändler) Friedr. Moritz Steglich befand sich am 21. September wegen Unterschlagung gefundenen Geldes auf der Anklagebank. Es hatte nämlich ein Hr. Fr. Aug. Römer am 7. Okt. vorigen Jahres auf dem Wege zwischen der Brühl'schen Terrasse und seiner im Posthalterei-gebäude auf der Annenstraße gelegenen Wohnung einen 3½prozentigen Landrentenbrief (Nr. 29,865) nebst daran befindlichen Talon und Coupons, sowie auch 17 Stück div. fünfthalerige und 2 Stück sächsische zehnthalerige Cassenbilletts aus der Tasche seines Oberrocks, welchen er seinem Sohne zu tragen gegeben hatte, verloren. Auf den angeklagten Steglich, welcher im Jahre 1846 schon wegen Diebstahls mit 1 Jahr Arbeitshaus und 1853 wegen Spitzkererei mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden war, fiel später der Verdacht um so mehr, je auffälliger sein Benehmen in diesem ganzen Handel sich herausstellte. Steglich will nämlich jenen Landrentenbrief von einem ihm nur dem äußeren Erscheinen, nicht aber dem Namen nach bekannten Manne, welcher im Verlaufe der Untersuchung bald als „Unbekannter“ bald als „ein guter Bekannter“ (Steglich), bald wiederum als „ein Bäcker“ figurirt, zum Behufe der Umwechslung bei einem zufälligen Zusammentreffen Beider in der hahn'schen Wirthschaft ausgehändigt erhalten haben. Steglich nun, da er (wie aus seinem persönlichen Erscheinen vor Gericht allerdings hervorzugehen schien) nicht gut zu Fuße sei, habe jenen Landrentenbrief wiederum, und zwar am 17. Mai d. J., einem gewissen Lehner zum Auswechslen übergeben und Lehner dafür als Belohnung einen Gulden versprochen und auch wirklich, nachdem ihm dieser 92 Thaler überbracht, ausgezahlt. Dazu wiederum habe er Lehner in die Ruprecht'sche Wirthschaft bestellt. Mit gewohnter Klarheit (um dies gleich hier zu anticipiren) wies Hr. Staatsanwalt Held auf die Unhaltbarkeit dieser Angaben hin, indem er vorstellig machte, wie Steglich, wenn er wirklich nicht gut zu Fuße sei, doch weit billiger mit einer Droschke zu einem Wechsler habe fahren können, statt Lehner für seine Bemühung einen Gulden zu geben und wie ferner Steglich trotz seines Fußleidens doch von einer Person zur ändern und von einer Wirthschaft zur ändern gelaufen sei, was also bei der drücklichen Nähe mehrerer Wechslergeschäfte alles weit weniger umständlich und auch billiger hätte besorgt werden können. Steglich fuhr in seinen Ausagen fort, er habe sodann jenes erworbene Geld wiederum in die hahn'sche Wirthschaft getragen und dem „Unbekannten“ einige 40 Thaler in klingender Münze sofort ausgezahlt, 50 Thlr. aber mit dem Auftrage zurückgehalten, dieselben für den „Unbekannten“ in

Cassenscheine umzuwechseln. Da er diesem Auftrage nun nach gekommen, habe der Unbekannte zu ihm gesagt, er (Steglich) könne mit dem Gelde machen, was er wolle. Ein anderes Mal hatte Steglich aber auch ausgesagt, der „Unbekannte“ sei überhaupt gar nicht wiedergekommen, das übrige Geld abzuholen. Bei einer später durch den Polizeikorporal Fischer in der Steglich'schen Wohnung vorgenommenen Haussuchung hat Steglich — der Aussage Fischers gemäß — zuerst den Besitz der fraglichen 50 Thaler geleugnet, es sind dieselben jedoch bei ihm und zwar sonderbarer Weise nicht in der Commode, sondern in einem Bett aufgefunden und polizeilich in Beschlag genommen worden. Bei dieser Haussuchung hat Steglich dem Polizeikorporal Fischer auch zugestanden, daß der „Unbekannte“ das Geld gefunden habe — aus welchem Gesändnisse eine Schuld auf Steglich's Seite insofern heraustritt, als er dann beim Umsage widerrechtlich zurückgehaltenen Gutes wenigstens behilflich gewesen sein würde. Auch gegen Fischer hat Steglich geäußert, daß ihm der „Unbekannte“ die 50 Thlr. zu beliebigem Gebrauche überlassen habe. — Scharfsinnig und mit überzeugender Beredbarkeit stellte Herr Staatsanwalt Held die durchaus nicht sichhaltigen Zeugnungen des Angeklagten mit den wider Letzteren vorliegenden Anschuldigungsmomenten zusammen und es ward hierauf Hr. M. Steglich wegen Unterschlagung eines gefundenen Betrages von 92 Thlr. mit Arbeitshaus von 10 Monaten, wovon 2 Monate auf die Rückfälligkeit zu rechnen, auch in sämtliche Kosten verurtheilt. Singsen konnte ihm hinsichtlich der Cassenbilletts (105 Thlr.), welche Hr. Römer mit dem Landrentenbriefe zugleich aus der Tasche verloren hatte, eine Schuld nicht nachgewiesen werden und mußte man ihn darum hierin klagfrei sprechen, so jedoch, daß auch hier wenigstens die durch ihn selbst verursachten Kosten zu tragen ihm zuerkannt ward.

— **Angekündigte Gerichtsverhandlungen:** Heute Montag, den 23., Vormittag 9 Uhr, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, Hauptverhandlung wider Joh. Leonhard Ludwig Schmidt aus Remmingen wegen Betrug und Diebstahl. Vorsitzender Gerichtsrath Glöckner. Morgen Dienstag, den 24. d., Vorm. 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Handwerker Karl Wilhelm Stern aus Kommaßch wegen Uebertretung des Gesetzes vom 11. August 1855, die Beschädigung von Eisenbahnen betreffend. Vorsitzender Gerichtsrath Groß.

— **Magdeburg, 19. Sept.** Die „Magd. Zig.“ berichtet über das schon erwähnte traurige Ereigniß in folgender Weise: Der Premierleutnant von Sobbe, im „Regenbogen“ in Quartier, kam in Begleitung seines Bruders, des Handlungslehrlings von Sobbe, und des Sekondelieutenants Puzli in der Nacht gegen